

**Antrag der Fraktionen
von SPD, CDU, BOE und Die Linke**

zur Vorprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit der Fragestellung:

„Soll die Stadt Oer-Erkenschwick es unterlassen, den Bebauungsplan Nr. 45 zu ändern?“

Es wird beantragt, der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Oer-Erkenschwick unterlässt es, den Bebauungsplan Nr. 45 zu ändern.“

Begründung

Mit Bedauern haben die Antragsteller wiederholt zur Kenntnis genommen, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens die Öffentlichkeit von Anfang an mit Halb- und Unwahrheiten getäuscht haben.

Das vorliegende Rechtsgutachten macht das einmal mehr deutlich.

Es gab weder in der Vergangenheit noch gibt es aktuell konkrete Schritte zur Einleitung eines förmlichen Bauleitplanverfahrens mit dem Ziel der Bebauung des Stadtparks. Es gab lediglich die Interessenbekundung eines Investors, privates Geld in Oer-Erkenschwick zu investieren und dringend notwendigen Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten zu schaffen.

Wir haben deshalb die Verwaltung beauftragt, Gespräche und Verhandlungen mit dem Investor zu führen, um überhaupt erst sachgerechte Informationen zu den Interessen des Investors zu erhalten. Klare Zielsetzung dabei war, eine ökologisch wertvolle Umgestaltung des Stadtparks zu initiieren. Klare Zielsetzung war auch, die vom Investor vorgelegte Grobplanung in aller Deutlichkeit zu verwerfen. Zu keiner Zeit hat der Rat der Stadt Oer-Erkenschwick die Absicht erkennen lassen oder gar konkrete Schritte eines Bauleitplanverfahrens eingeleitet, den Stadtpark „zu überbauen“. Dies aber haben die Initiatoren des Bürgerbegehrens, allen voran Armin Ziesmann von Bündnis 90/Die Grünen, der Öffentlichkeit wider besseres Wissen suggeriert, um damit Wahlkampf zu betreiben.

Wer sich mit Investoren nicht ernsthaft und sachlich auseinandersetzt, der darf sich später nicht wundern, dass diese zukünftig einen großen Bogen um Oer-Erkenschwick machen. Das ist unverantwortlich, aber leider typisch für einige im Rat vertretene Parteien und Gruppierungen.

Das Ergebnis der Täuschung interessierter Bürgerinnen und Bürger liegt heute auf dem Tisch und es verwundert nicht, dass die für das Bürgerbegehren aufgestellte Fragestellung unzulässig und auch völlig überflüssig ist.

1. Es gibt nämlich gar keinen angreifbaren Ratsbeschluss, der eine Änderung des Bebauungsplanes vorsieht.
2. Es gibt auch Nichts zu initiieren, weil weder Rat noch Verwaltung die Ansicht hatten oder haben, den Bebauungsplan Nr. 45 zu ändern.

Folgerichtig hätten die Initiatoren des Bürgerbegehrens den Bürgerinnen und Bürgern und den Ratsmitgliedern weitere kostenintensive Verfahrensschritte ersparen können. Dazu hätten sie sich allerdings zur Wahrheit bekennen müssen.

Aber nein, selbst in der Begründung zur Fragestellung für das angestrebte Bürgerbegehren „unterschlagen“ die „Un“-Verantwortlichen entscheidungsrelevante Festsetzungen des Bebauungsplanes, um eine „Legende“ am Leben zu halten, die es zu keiner Zeit gegeben hat. Dies musste nicht nur zwangsläufig zur Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens führen, wie das Gutachten eindeutig feststellt, es kann auch zu keinem anderen Ergebnis führen, als es schon die aktuelle Beschlusslage des Rates hergibt.

Die Fraktionen von SPD, CDU, BOE und Die Linke hingegen wollen nicht länger, dass mit den berechtigten Klimaschutzinteressen der Bürgerinnen und Bürger politische und populistische Spielchen getrieben werden.

Deshalb wollen wir nicht einfach aus formalrechtlichen Gründen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ablehnen, wie wir es später tun müssen, sondern den Status Quo durch den beantragten Ratsbeschluss lediglich nochmals bestätigen.

Mit diesem Beschluss möchten wir einen Schlussstrich unter die zahllosen, von den Initiatoren des Bürgerbegehrens aufgeworfenen Irreführungen ziehen und den Focus wieder auf eine sachliche Diskussion über wichtige ökologische und klimarelevante Sachthemen lenken.